ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: EVO 8,5x19
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 14.03.2003



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umfang (mm)	Fertig. Datum
210 50R1	210 50	Ø57.1 / Ø72.2	57,1	Aluminium		2115	07/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

für Typ B5 120 Nm

für Typ D2; 4B; 8E; 8H

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	81 - 132	225/35R19	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 53S; 62S	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
			225/35R19 88Y	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 5FE; 62S	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	55 - 142	225/35R19	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 53S; 62S	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88Y	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 5FE; 62S	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*, e1*98/14*0013*	55 - 142	225/35R19	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 53S; 62S	Limousine; Frontantrieb;
			225/35R19 88Y	21B; 22B; 22H; 24C; 24M; 366; 5FE; 62S	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 32I; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*98/14*0177*	110 - 162	235/35R19 91W	21P; 22H; 24J; 24M; 366	Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: EVO 8,5x19
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 14.03.2003



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*	74 - 162	235/35R19	21P; 22H; 24J; 366; 53S;	Kombi; Limousine;
				62S	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91	21P; 22H; 24J; 366; 62S	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6. S6. ALLROAD

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD							
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	235/35R19	21N; 21P; 22B; 22H;	nicht Allroad;		
	e1*98/14*0051*			24C; 24D; 366; 53S; 62S	nicht für		
			235/35R19 91	21N; 21P; 22B; 22H;	gepanzerte Fz; nur		
				24C; 24D; 366; 62S	bis		
					e1*98/14*0051*16;		
					Kombi; Limousine;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A;		
					74P		
4B	e1*98/14*0051*	85 - 162	235/35R19	21P; 22B; 24D; 24J; 53S;	ab e1*98/14*0051*17;		
				62S	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A;		
					74P; AF5; AF8		
4B	e1*98/14*0051*	85 - 162	235/35R19	21P; 22I; 24J; 24M; 53S;	ab e1*98/14*0051*17;		
				62S	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12K; 51A; 71C; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A;		
					74P; AF6; AF8		
4B	e1*98/14*0051*	110 - 184	235/35R19	21P; 22I; 24D; 24J; 53S;	nicht Allroad;		
				62S	nicht für		
					gepanzerte Fz; ab		
					e1*98/14*0051*17;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A;		
	4422444422				74P; AF5; AF8		
4B	e1*98/14*0051*	110 - 184	235/35R19	21P; 22I; 24J; 24M; 53S;	nicht Allroad;		
				62S	nicht für		
					gepanzerte Fz; ab		
					e1*98/14*0051*17;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A;		
					74P; AF6; AF8		

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: EVO 8,5x19
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 14.03.2003



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8, AUDI S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 265	245/40R19 94Y	22I; 24M; 62S	nicht für
	e1*98/14*0005*	110 - 309	255/40R19 96	21P; 22I; 24J; 24M; 623	gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A; 74P; BDQ

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

ANLAGE: 5 AUDIHersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: EVO 8,5x19
Stand: 14.03.2003



Seite: 4 von 5

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 32l) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit einem serienmäßigen "Sportfahrwerk" oder einem geänderten Fahrwerk (Sportfahrwerk: Feder und Dämpfer), in dem diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten des geänderten Fahrwerks ist zu beachten.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 623) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 62S) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

ANLAGE: 5 AUDI Radtyp: EVO 8,5x19
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l. Stand: 14.03.2003



Seite: 5 von 5

Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- BDQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 324 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.